

DRINGLICHE INTERPELLATION

Urheber UDC, durch Grégory Logean und Pierre Contat
Gegenstand Alkopharma-Affäre: Was sind die Folgen der Entlastung der WKB-Führung?
Datum 06.05.2019
Nummer 1.0282

Aktualität des Ereignisses

Am 17. April fand die Generalversammlung der WKB statt, und der Anwalt von Jean-Daniel Papilloud erklärte am selben Tag auf dem Sender RTS und am 4. Mai im Nouvelliste die Verteidigungsstrategie seines Klienten.

Unvorhersehbarkeit

Es war nicht vorhersehbar, dass die Tagesordnung der Generalversammlung der WKB unter dem Druck der Stiftung Ethos am Vortag der Versammlung abgeändert würde. Die letzten Enthüllungen vom 17. April und vom 4. Mai durch den Anwalt von Jean-Daniel Papilloud waren auch nicht zu erwarten, ebenso wenig wie die Forderungen nach Verjährungsverzicht an die Adresse verschiedener Personen, die bei der WKB zum Zeitpunkt der Kreditvergabe wichtige Funktionen besetzten.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

Laut einer Meldung der SDA vom 4. Mai verfügen die Aktionäre gemäss schweizerischem Rechte über eine Frist von sechs Monaten, um ein Verfahren einzuleiten. Angesichts der Ereignisse bei der GV vom 17. April und der in diesem Zusammenhang bekannt gewordenen Informationen besteht offensichtlich dringender Handlungsbedarf, um die erforderlichen Antworten seitens des Staatsrates zu erhalten.

Die WKB hatte beabsichtigt, ihren Führungspersonen, einschliesslich Jean-Daniel Papilloud, trotz der Alkopharma-Affäre Entlastung zu gewähren. Unter dem Druck der Stiftung Ethos wurde schliesslich darauf verzichtet und die entsprechende Tagesordnung am Vortag der Generalversammlung abgeändert.

Die Bank hatte ursprünglich vorgeschlagen, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Generaldirektion Entlastung zu gewähren. Gemäss einer Bundesgerichtsentscheid vom 20. Juni 1969 wird die Entlastung als Verzicht der Gesellschaft definiert, gegen die Verwaltungsräte im Zusammenhang mit ihrer Arbeit während des betreffenden Geschäftsjahres Rechtsansprüche zu erheben. Es handelt sich um einen ausdrücklichen Verzicht der Aktionärinnen und Aktionäre, rechtlich gegen die Führungspersonen der Bank vorzugehen.

An der Generalversammlung der WKB am 17. April wurden im Saal verschiedene Stimmen mit der Forderung laut, der gesamten Geschäftsleitung die Entlastung zu verweigern; diese Forderung erhielt von verschiedenen Seiten Applaus. Bei der Abstimmung wurden zahlreiche grüne Zettel hochgehalten, um der gesamten Geschäftsleitung die Entlastung zu verweigern. Der Stimmzähler erklärte zunächst, der Vorschlag des Verwaltungsrates sei abgelehnt. WKB-Verwaltungsratspräsident Pierre-Alain Grichting verlangte anschliessend eine erneute Auszählung der Stimmen unter Berücksichtigung des Hauptaktionärs – der Staat Wallis, der 70 % der Aktien besitzt. Unter Buhrufen aus dem Saal wurde schliesslich die Entlastung für die ganze Geschäftsleitung mit Ausnahme von Jean-Daniel Papilloud genehmigt.

«Die Gewährung einer Entlastung kann den juristischen Handlungsspielraum der Bank und ihrer Aktionäre einschränken», erklärte Vincent Kaufmann, Direktor von Ethos. «Die Entlastung gilt für 2018 ans Licht gekommene Aktivitäten und Tatsachen, was bei den Verbindungen von Jean-Daniel Papilloud im Zusammenhang mit Alkopharma der Fall ist», so Kaufmann im Nouvelliste vom 17. April 2019 weiter.

Übrigens haben die Aktionärinnen und Aktionäre der UBS aus genau diesem Grund dem Verwaltungsrat und der Generaldirektion der Bank vergangene Woche die Entlastung verweigert. In einer Meldung der SDA vom 2. Mai geht ISS davon aus, dass eine Verweigerung der Entlastung eine mögliche Klage gegen die Führungsorgane der Bank zu einem späteren Zeitpunkt erleichtern würde. Nach schweizerischem Recht verfügen die Aktionärinnen und Aktionäre über eine Frist von sechs Monaten, um ein Verfahren einzuleiten, falls zuvor die Entlastung verweigert wurde.

Wie der Anwalt von Jean-Daniel Papilloud am 17. April auf dem Sender RTS und am 4. Mai im Nouvelliste erklärte, mussten die Mitglieder des damaligen Verwaltungsrates über den Kredit in Höhe von 85 Millionen Dollar an Alkopharma informiert werden, da dieses Geschäft 10 % der Eigenmittel der Bank überstieg. Das betreffende Unternehmen ging wenig später in Konkurs, woraus der Kantonalbank ein Schaden in Höhe von 21,6 Millionen erwuchs. Diesen Betrag fordert die WKB heute von ihrem früheren Chef zurück. Als Antwort auf diese Verantwortlichkeitsklage forderte Jean-Daniel Papilloud verschiedene Personen, die zum Zeitpunkt der Kreditvergabe wichtige Funktionen innehatten, zum Verjährungsverzicht auf.

In Anbetracht der oben aufgeführten Elemente beunruhigt uns der Entscheid des Mehrheitsaktionärs der Walliser Kantonalbank, der mit Buhrufen aus dem Saal sanktioniert wurde, sehr.

Schlussfolgerung

Die UDC-Fraktion wünscht vom Staatsrat deshalb Antworten und Präzisierungen auf folgende Fragen:

- Auf welcher Grundlage hat der Staatsrat entschieden, die Entlastung einzig Jean-Daniel Papilloud zu verweigern? Weshalb hat er die Entlastung nicht dem gesamten Verwaltungsrat und der gesamten Geschäftsleitung verweigert?
- Die Erteilung einer Entlastung kann den juristischen Handlungsspielraum der Bank und ihrer Aktionärinnen und Aktionäre einschränken. Hat der Staatsrat die juristischen Konsequenzen einer solchen Entlastung berücksichtigt? Hat er von Fachspezialisten ein externes juristisches Gutachten erstellen lassen? Falls nein, aus welchen Gründen?
- Hätte der Vertreter des Mehrheitsaktionärs an der Generalversammlung vom 17. April nicht die Erwartungen der anderen Aktionäre berücksichtigen können, um ihnen eine echte Wahl bei der Frage der Entlastung zu lassen? Es sei daran erinnert, dass bei der Abstimmung zahlreiche grüne Zettel hochgehalten wurden, um der gesamten Geschäftsleitung die Entlastung zu verweigern.
- Beabsichtigt der Staatsrat in Anbetracht der jüngsten Entwicklungen in der Affäre, von der Bank zu verlangen, dass alle Verwaltungsräte der WKB, die zum Zeitpunkt der Kreditvergabe an Alkopharma im Amt waren, unverzüglich eine Verjährungsverzichtserklärung unterschreiben? Dieselbe Frage gilt für sämtliche Personen, die zum Zeitpunkt der Kreditvergabe wichtige Funktionen innehatten. Es sei daran erinnert, dass alle Verwaltungsräte der WKB, alle Mitglieder der Direktion und des Bankpräsidiums Mitte der 90er-Jahre im Zusammenhang mit der Affäre Dorsaz ein solches Dokument unterzeichnet hatten. Dies erfolgte damals auf Initiative der Bank.
- Wie lautete die Zusammensetzung des Verwaltungsrates der WKB zum Zeitpunkt der Kreditvergabe namentlich? Dieselbe Frage gilt für die Führungsorgane.
- Wer sass zum Zeitpunkt der Kreditvergabe als Vertreter des Staates im Verwaltungsrat? Welche Schritte hat der Staatsrat gegen diese Personen unternommen?